**Textmodule Leserbriefe**

**Modultext 1: Versicherungsspione – Nein!**

Versicherungsbetrug ist nicht zu tolerieren. Die in der Gesetzesvorlage vorgeschlagenen Mittel, um dies zu verhindern, gehen aber zu weit. Dass die betroffenen Versicherungen selber Überwachungen anordnen können, führt zu einer Beliebigkeit, fördert das Denunziantentum und bringt für die Betroffenen eine generelle Verunsicherung. Jeder Mensch, der Beiträge von Sozialversicherungen erhält, muss bei Annahme dieses Gesetzes damit rechnen, dass er observiert wird. Damit wird ein Klima der Angst und des Mistrauens geschaffen und damit wird der Sinn der Sozialversicherungen ausgehöhlt und den rechtsstaatlichen Grundsätzen der Schweiz widersprochen. Die Sozialversicherungen, die wir alle mitfinanzieren, sollen uns in krankheitsbedingten Notlagen Sicherheit geben und uns vor finanziellen Notlagen schützen. Durch die neuen Vollmachten an die Versicherer geht diese Sicherheit verloren. Geht es um Missbrauchsbekämpfung oder nur um das Sammeln von Argumenten, um Renten reduzieren zu können? Die Anordnung von Überwachung darf auf gar keinen Fall den Versicherungen überlassen werden. Es braucht eine neutrale Instanz, an die begründete Überwachungsanträge gestellt werden können.

**Modultext 2: Versicherungsspione – Nein!**

Gemäss der Strafprozessordnung kann in einem Strafprozess keine Partei selbständig eine Überwachung anordnen. Eine solche muss durch die Behörden angeordnet werden. Das neue Gesetz geht bei Menschen, die Unterstützung von Sozialversicherungen erhalten, weiter als es der Fall bei der Überprüfung von Kriminellen ist. Das ist nicht verhältnismässig und es gibt keine stichhaltige Begründung dafür. Oder ist Versicherungsbetrug ein schwereres Delikt als andere kriminelle Vergehen? Es scheint auch so zu sein, dass die Überwachungsmöglichkeiten weitergehen können als in der Strafprozessordnung. Sie sind nicht auf öffentlich zugängliche Orte beschränkt, sondern werden ausgeweitet auf von öffentlichen Orten einsehbare Privaträume. Somit können Wohnräume eingesehen werden. Bei Kriminellen wird der private Raum geschützt. Auch die Mittel, die zur Observation eingesetzt werden, sind nicht definiert. Es können auch Richtmikrofone und Drohnen verwendet werden. Weshalb sollen Bezüger von Versicherungsleistungen, strenger überwacht werden können? Und wieso darf eine Versicherung Überwachungen nach eigenem Gutdünken anordnen? Sind die Beteuerungen, dass diese Mittel nur beim Vorliegen von Verdachtshinweisen eingesetzt werden, nicht nur fromme Versprechen? Es ist zu befürchten, dass künftig alle überwacht werden.

**Modultext 2: Versicherungsspione – Nein!**
Die vorgesehene Öffnung der Überwachungsmöglichkeiten erzeugt unter Umständen mehr Kosten als Einsparungen. Die Sozialversicherungen sollten Sicherheit geben. Die geht durch das neue Gesetz aber verloren. Jeder kann überwacht werden und niemand kann mit Sicherheit wissen, dass er nicht zu den Überwachten gehört. Damit geht die Sicherheit verloren. Das wirkt sich bei kranken Menschen, vor allem psychisch kranken Menschen sicher negativ auf ihren Krankheitszustand aus. Potentielle Überwachung führt zu vermehrtem sozialen Rückzug, somit zu einer Verschlechterung des psychischen Zustandes und zu einem höheren Bedarf an medizinischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Leistungen. Nur bei einer kleinen Minderheit aller Versicherungsbezüger liegt ein Versicherungsbetrug vor; deswegen alle Versicherungsbezüger in Unsicherheit und Angst zu versetzen ist nicht verhältnismässig und darf so nicht realisiert werden.